

Landratsamt Freudenstadt

Amt 23 – Amt für Migration und Flüchtlinge, Sachgebiet 23.30

- Stellenbemessung in der Ausländerbehörde -

IMAKA
Institut für Management GmbH
Mollenbachstraße 6
71229 Leonberg

1 Ausgangssituation

Das Landratsamt Freudenstadt hat 2015 zusammen mit IMAKA eine Organisationsentwicklung im Amt für Ordnung und Verkehr, dem auch die Ausländerbehörde angehörte, durchgeführt. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben im Ausländerwesen zu gravierenden Veränderungen geführt, die auch deutlichen Einfluss auf den Stellenbedarf haben. Angesichts dieser Situation soll der aktuell notwendige Stellenbedarf ermittelt werden.

2 Aktuelle Stellenausstattung im Bereich Ausländer- und Asylangelegenheiten

Derzeit sind in der Ausländerbehörde für die Bearbeitung von Ausländer- und Asylangelegenheiten die folgenden Mitarbeiterinnen mit den aufgeführten Stellenanteilen tätig:

Funktion	Stellenumfang	
SB Asyl	1,0	
SB Asyl	1,0	Stelle befristet
SB Asyl	1,0	
SB Ausländerwesen	0,6	
SB Ausländerwesen	1,0	Stelle befristet
SB Ausländerwesen	1,0	Stelle befristet
Verpflichtungserklärungen	0,1	
SUMME	5,7	
abzüglich 0,5 VZÄ für Rückkehrberatung	5,2	

Eine der Mitarbeiterinnen im Asylbereich wird zukünftig mit 50% ihrer Stelle für die Aufgabe der Rückkehrberatung eingesetzt, da die Verantwortlichen dieses Aufgabenfeld weiter stärken wollen und damit eine Reduzierung der Fallzahlen erreichen möchten.

Für die Bearbeitung von Ausländer- und Asylangelegenheiten stehen somit dann noch **5,2 VZÄ zur Verfügung.**

3 Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen

Das Arbeitsfeld der Ausländerbehörden hat in den letzten fünf Jahren aus bekannten Gründen großen Veränderungen erfahren.

Durch die hohe Anzahl an Asyl- und Schutzsuchenden hat sich die Arbeit nicht nur bezüglich der Fallzahlen verändert, auch die Fallintensität (z. B. verkürzte Fristen zur Wiedervorsprache, erhöhter Beratungsbedarf) und damit die Bearbeitungszeiten waren Veränderungen unterworfen.

Parallel hierzu hat sich die Frequenz der Änderungen und Anpassungen von Gesetzen und ihren Anwendungen erhöht.

Erhöhter Aufwand resultiert auch aus der fachlichen Steuerung auf Bundesebene. Hier fällt insbesondere die bundesweite Vernetzung in diesem Themenfeld mittels neuer zusätzlicher Software und erkennungsdienstlicher Maßnahmen mit zugehöriger Technik, in die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend eingewiesen werden müssen, ins Gewicht, ebenso wie der erhöhte Bedarf an Statistiken.

Im Bereich Ausländerrecht schildern die Verantwortlichen des Landkreises Freudenstadt darüber hinaus noch die hohen Fallzahlen und die verstärkten Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsmigration von EU-Ausländern bei den produzierenden Betrieben – aber auch in der Gastronomie.

4 Stand der Umsetzung der 2015 getätigten Empfehlungen

In der Organisationsentwicklung 2015 wurden wesentliche Veränderungen in der Organisation der Ausländerbehörde vorgeschlagen und der Personalbedarf nach erfolgter Umsetzung der Empfehlungen und unter den damals bekannten Bearbeitungsumständen auf die interkommunale Kennzahl 2.000 Ausländer pro 1 VZÄ Sachbearbeitung empfohlen.

Die folgenden wesentlichen Organisationsveränderungen für den Bereich Ausländerwesen wurden vorgeschlagen:

- Zusammenführung der Ausländerbehörde mit weiteren Organisationseinheiten zu einer Einheit Migration, um Schnittstellen insbesondere im Hinblick auf die Betreuung von Schutzsuchenden zu optimieren. – Dieser Empfehlung wurde vollumfänglich gefolgt.
- Optimierung der räumlichen Unterbringung der Ausländerbehörde, insbesondere Einzelzimmer für die Sachbearbeitung, um möglichst störungsfreies und damit effizienteres Arbeiten zu ermöglichen. – Auch bei der Verlagerung in ein anderes Gebäude konnte dieser Empfehlung nur teilweise gefolgt werden (2 Mitarbeiterinnen arbeiten in Einzelzimmern, 4 weitere in Arbeitszimmer mit Doppelbelegung).
- Gemeinsame Sachbearbeitung von Ausländer- und Asylrecht durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um bei unterschiedlichem Aufwuchs der Aufgaben flexibel zu bleiben. – Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Die ausländerrechtlichen Aufgaben werden von drei Mitarbeiterinnen wahrgenommen, die Bearbeitung der Aufgabenstellungen für die Asylsuchenden durch weitere drei Mitarbeiterinnen.
- Strukturierung der Klientenbesuche durch Terminvergaben. – Diese Empfehlung wird teilweise umgesetzt, indem Erinnerungen an den Ablauf der Bescheide stringenter nachgehalten werden. Dennoch sind noch offene Sprechstunden an drei Vormittagen und einem Nachmittag angeboten. Nach Aussage der Mitarbeiterinnen sind Terminvergaben außerhalb dieser Zeit eher die Ausnahme.
- Einrichtung einer Frontoffice-Funktion, die rotierend von den Mitarbeiterinnen wahrgenommen wird, um kurze Anfragen oder Anliegen direkt zu erledigen und die Vollständigkeit von Unterlagen zu prüfen und damit für die anderen Mitarbeiterinnen effektiveres Arbeiten zu ermöglichen. – Auch im neuen Gebäude konnte diese Empfehlung nicht umgesetzt werden.

5 Empfehlung zur Stellenausstattung

Um Aussagen zur derzeitig notwendigen Stellenausstattung tätigen zu können, hat IMAKA ein ausführliches Gespräch mit der Amts- und der Sachgebietsleitung geführt, sich einen Eindruck von den räumlichen Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschafft und umfangreiches aktuelles Datenmaterial, insbesondere Fallzahlstatistiken, ausgewertet. Es ist anzumerken, dass im Gegensatz zur Organisationsentwicklung 2015 die Fallzahlen aktuell sehr detailliert und verwertbar vorliegen.

Methodisch wurden ein Analysetool eingesetzt, das auf interkommunal durch die KGSt erhobener mittlerer Bearbeitungszeiten basiert, die den veränderten Herausforderungen von Ausländerbehörden Rechnung tragen.

Im Ergebnis der Stellenbemessung anhand von Fallzahlen und ihren mittleren Bearbeitungszeiten ergibt sich ein objektiver Stellenbedarf von 4,3 VZÄ, was einer Bearbeitungskennzahl von 1 VZÄ pro 1.600 Fällen entspricht und den unter Abschnitt 3 geschilderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Weiter beachtet werden sollten darüber hinaus noch die folgenden Faktoren:

Bei der Ausländerbehörde des Landkreises Freudenstadt handelt es sich um eine im Landesvergleich kleine Einheit. Die Effektivität solch kleiner Einheiten ist gemeinhin im Vergleich niedriger (schwierige und besonderer Fälle treten beispielsweise seltener auf und verursachen höhere Aufwände, Ausfälle von Mitarbeitern haben höher Effekte, eine Neu-besetzung verursacht höhere Aufwände usw.). Dies sollten aus Erfahrung von IMAKA bei der Bemessung entsprechend mitberücksichtigt werden.

Empfehlung IMAKA:

*Aus diesen Gründen empfiehlt IMAKA, den durch die Fallzahlen ermittelten Stellenbedarf von 4,3 VZÄ um weitere 10 % auf 4,7 VZÄ zu erhöhen. Dies würde einer **Bearbeitungskennzahl von 1 VZÄ für 1.450 Fällen** entsprechen.*

*In Bezug auf den derzeitigen Personalbestand von 5,2 VZÄ besteht demnach eine **kalkulatorische Kapazitätsüberdeckung von 0,5 VZÄ**.*

Wie in Abschnitt 4 beschrieben, bestehen hinsichtlich der Arbeitsorganisation noch Optimierungspotenziale, die in großen Teilen auch im Zusammenhang mit den baulichen Gegebenheiten stehen. Die derzeitige Organisation der Aufgabenerfüllung bringt erhöhten Personalbedarf mit sich, der jedoch nicht genau quantifiziert werden kann. Perspektivisch sollten aus Sicht von IMAKA weitere Anstrengungen unternommen werden, um die in Abschnitt 4 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und damit die empfohlenen Stellenausstattung realisieren zu können.

Anhang – nachrichtlich

Amt 23 hat zur Vorbereitung für die Stellenbemessung vergleichbare Landratsämter und zwei Große Kreisstädte angefragt, hinsichtlich der dort bearbeiteten Fallzahlen und Bearbeitungskapazitäten. Die Ergebnisse werden hier nochmals aufgeführt.

	Ausländer	Asyl	Gesamt	VZÄ	Fallteiler
Große Kreisstadt 2	4100	inkl.	4100	4,5	911
Große Kreisstadt 1	4505	inkl.	4505	3,15	1430
LRA Calw	4747	546	5293	7,3	725
LRA FDS	5983	923	6906	5,2	1328
LRA Heidenheim	6200	inkl.	6200	6	1033
LRA Main-Tauber-Kreis	7000	inkl.	7000	8,5	824
LRA RW	7768	1350	9118	7,1	1284
LRA Hohenlohekreis	8433	774	9207	7	1315
LRA Emmendingen	12304	646	12950	8,4	1542
Durchschnitt			7297	6,43	1142

Die jeweiligen Fallteiler gestalten sich uneinheitlich und schwanken auch bei Behörden mit ähnlichen Fallzahlen stark. Die Schwankungen lassen sich auch nicht durch den Anteil der Asylfälle an den Gesamtfallzahlen erklären. Erfahrungsgemäß werden diese starken Abweichungen begründet durch die jeweilige Arbeitssituation, wie bspw. Aufgabenverteilung, Aufgabenwahrnehmung, Softwareausstattung, Ausbildungs- und Einarbeitungsstand der Mitarbeiterinnen usw.

Als Trend ist lediglich zu erkennen, dass bei einer größeren Gesamtzahl von Fällen, eine Sachbearbeitung tendenziell mehr Fälle bearbeiten kann (Stichwort: erhöhte Routine). Dieser Erkenntnis wurde in der hier vorliegenden Bemessung Rechnung getragen, indem zum Ergebnis auf Basis von interkommunal erhobenen mittleren Bearbeitungszeiten ein Zuschlag von 10% hinzugefügt wurde.